

BRIDGESPORTVERBAND NECKAR-OBERRHEIN im DBV e.V.

Protokoll der Hauptversammlung vom 09. Februar 2002 in Karlsruhe

TOP 1 (Begrüßung)

Die Hauptversammlung wurde vom *Vorsitzenden*, Herrn Thomas Wisser, um 12.35 h eröffnet. Er begrüßte die angereisten Vertreter der Mitgliedsvereine, und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und damit beschlussfähig ist. Sodann entschuldigte er die Vorstandsmitglieder Ralf Teichmann, den er wg. dessen Ausscheiden gebeten hatte, die Anfahrt von Kaufbeuren nicht auf sich zu nehmen, und Robert Maybach, der „eheimzugsbedingt“ seine Abwesenheit zu entschuldigen bitten liess.

46 von 56 Stimmen (aus 27 von 36 Mitgliedsvereinen) waren vertreten.

Damit waren zugleich die Voraussetzungen für satzungsändernde Beschlüsse gegeben.

(Anlage 1 – Anwesenheitsliste der Mitgliedsvereine)

TOP 2 und 7 (Berichte der Vorstandsmitglieder/ Bildung von Landesverbänden)

Herr Wisser stellte eingangs fest, dass die Gesamtmitgliederzahl im SPORTBEZIRK bestenfalls stagniere. Parallel dazu ginge erstmals seit Jahren auch die Zahl der Teams in den Liga- und Pokalwettbewerben (wenn auch leicht) zurück.. Der kaum vorhandene Eintritt Jugendlicher sei das ein Alarmzeichen ersten Ranges. Hier müsse der DBV agieren. Er verwies hierzu auf TOP 11.

Ein weiteres Mal bat er alle Vereine eindringlich, ihre Mitgliederlisten sowie Änderungen im Vereinsvorsitz zeitnah an den Vorstand des BRIDGESPORTVERBANDS NECKAR-OBERRHEIN (zu seinen Händen) zu senden.

Auch appellierte er – im Namen von Herrn Maybach - um mehr „Zeitnähe“ bei der Überweisung der **Sportbezirksbeiträge (2,00 Euro/ a)**. Die Bildung von Landesverbänden ändere hieran – bis auf weiteres – NICHTS !

Erfreut konstatierte Herr Wisser sodann, dass mit der Bildung des LANDESBRIDGEVERBANDS RHEINLAND-PFALZ-SAAR, dem mit dessen Gründung am 24.11.2001 auch die neun rheinland-pfälzer Vereine des Sportbezirk angehörten, endlich der Startschuss in die erwünschte Richtung gefallen sei: Landesbridgeverbände in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unter Beachtung der bridgesportlichen Integrität des Sportbezirks Neckar-Oberrhein.

Er hoffe, dass gleiches in Baden-Württemberg noch in dieses Frühjahr erfolge.

Als *Sportwart* verlieh Herr Wisser seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Teilnahme-Rückgang in 2002 ein einmaliges Phänomen bleibe. Er verwies auf die sehr gut angenommene homepage (www.no-bridge.de) und die erfreulich hohe Teilnahme von Vereinen an der Post-Zustellung per e-mail (etwa 20 von 36 Vereinen).

Auf Bericht *des Finanz-Vorstands*, Herrn Robert Maybach, wurde angesichts der positiven Kasensprüfung einmütig verzichtet.

TOP 3 (Bericht der Kassenprüfer)

Die Kassenprüfer bestätigten schriftlich einen gewissenhaften Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und attestierten eine in jeder Hinsicht korrekte Kassenführung.

(Anlage II – Kassenbericht 2001)

Fragen zum ETAT 2002 wurde auf TOP 10 verwiesen.

Für die TOP 4 und 5 übernahm Herr Rolf Oberländer, BC Baden-Baden, auf Vorschlag aus der Versammlung die Leitung der Sitzung.

TOP 4 (Entlastung des Vorstands)

Der Vorstand wurde – auf Antrag des Versammlungsleiters – ohne dass eine Aussprache erwünscht wurde, einstimmig entlastet.

TOP 5 (Neuwahlen zum Vorstand des Sportbezirks)

Wegen der zu erwartenden Bildung eines LBV für „Gesamt-Baden-Württemberg“ waren nur drei Vorstandsposten zu besetzen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Herr Thomas Wisser, Frau Dr. Elisabeth Harmuth, Herr Robert Maybach, erklärten ihre Bereitschaft für eine weitere Amtsperiode zu Verfügung zustehen.

Aus der Mitte der Versammlung wurden keine weiteren Vorschläge gemacht. Daraufhin wählte die Versammlung - einstimmig - folgenden Vorstand des Sportbezirks Neckar-Oberrhein:

Vorsitzender & Ressort Sport/ Turnierwesen:	Thomas WISSER,
Geschäftsführung & stellv. Präs.:	Dr. Elisabeth HARMUTH,
Ressort Finanzen:	Robert MAYBACH,

TOP 6 (Neuwahl der Kassenprüfer)

Anstelle von Frau Ursula Eckert, Heidelberger BC, die aus Altersgründen nicht erneut kandidierte, hatte sich Herr Dr. Jens Peter Jensen, BC Weinheim, bereiterklärt als (zweiter) Kassenprüfer zu kandidieren. Dieses wurde aus der Mitte der Versammlung ausdrücklich begrüßt.

Ohne weitere Aussprache wurden folgende Kassenprüfer - einstimmig - auf zwei Jahre gewählt:

Hans DECK	Freiherr-von-Drias-Straße 30 68535 EDINGEN-NECKARSHAUSEN
Dr. Jens Peter JENSEN	Gässelweg 11 69469 WEINHEIM

Herr Wisser dankte anschließend Frau Eckert unter Beifall der Versammlung im Namen des Sportbezirks für ihre langjährige und äußerst gewissenhafte Arbeit.

TOP 8 (Übertragung von 1/12 des SB N-O-Guthabens –2001- auf den LBV RhPfsa)

Da ¼ (9 von 36 Vereinen) seit dem 1.1.2002 verbindlich dem LBV Rheinland-Pfalz-Saar angehören, der Anteil der sportlichen Ausgaben im Schnitt der letzten Jahre ca. 2/3 der Gesamtausgaben des Sportbezirks Neckar-Oberrhein betrug, schlug Herr Wisser (aufgrund der Abstimmung mit dem Vorstand des LBV RhPfsa) vor, 1/12 (174 x 1/3) des Guthabens des Sportbezirks am 31.12.2001 an den neuen LBV zu überweisen.

Dem stimmte die Versammlung – einstimmig – nach kurzer Aussprache zu.

Herr Maybach wird gebeten, EURO 670,00 auf das Konto des LBV RhPfsa zu überweisen.

TOP 9 (Antrag auf Anpassung der SATZUNG des Sportbezirks Neckar-Oberrhein)

Die Ausarbeitung der Satzung des LBV RhPfSa wird auch die Abstimmung der Satzungsergänzung für einen „Gesamt-LBV“ in Baden-Württemberg mit dem dortigen Vorstand zeitigte die Notwendigkeit einiger formaler Anpassungen der Satzung des Sportbezirks Neckar-Oberrhein vom 31.12.1999. Herr Wisser verwies hierbei auf die versandte Beschlussvorlage.

Dieses zu nutzen, schlug Herr Wisser vor, den Begriff „BRIDGE“ im Namen des Sportbezirks zu verankern. Neuer Name: BRIDGESPORTVERBAND NECKAR-OBERHEIN im DBV e.V.

Dem stimmte die Versammlung nach kurzer Aussprache ausdrücklich zu, wobei hier bereits einige Aspekte der n.E. des Vorsitzenden notwendigen Öffentlichkeitsarbeits- und Mitgliedergewinnungsoffensive des DBV diskutiert wurden.

Anschließend fasste die Versammlung mit allen anwesenden oder per Vollmacht vertretenen 46 Stimmen der 27 Vereine der Beschluss, die Satzung wie seitens des Vorsitzenden beantragt, zu ändern. Den satzungsrechtlichen Erfordernissen des § 19 Abs.1 Sportbezirkssatzung wurde damit entsprochen.

(Anlage III – Text der Änderungssatzung)

TOP 10 (Beschluss über den ETAT 2001)

Der Etat für das Jahr 2002 wurde vorgestellt und einschließlich der Ermächtigung an den Vorstand bez. EDV-Ausstattungszuschüssen - einstimmig - verabschiedet. Eine Ausfertigung wird diesem Protokoll beigelegt.

Kurz diskutiert wurde die Frage der Beitragsrückerstattung bei Bereitschaft zur Post-Zustellung per –email. Aufgrund des nachhaltigen Erfolgs dieses Anreizes wurde eine Fortsetzung ausdrücklich befürwortet.

(Anlage IV – ETAT 2001)

TOP 11 (Mandatierung des Vorstands – Vorsitzenden – für die DBV-HV am 9.3.2002)**Zur Vermeidung etwaiger Missverständnis**

wies Herr Wisser zu Beginn der Aussprache zu diesem TOP ausdrücklich darauf hin, dass lt. Sportbezirks-Satzung für die Vereinen im BRIDGESPORTVERBAND NECKAR-OBERRHEIN das sog. Delegierten-Prinzip gelte, d.h. indirekte Vertretung im DBV.

Jedem Verein stehe es selbstverständlich frei an den Hauptversammlungen des DBV – so auch den diesjährigen im nahen Mannheim – teilzunehmen, die STIMMEN ALLER VEREINE würden jedoch QUA SATZUNG EINHEITLICH ENTSPRECHEND dem VOTUM DER HEUTIGEN VERSAMMLUNG vom Vorsitzenden des BRIDGESPORTVEERBANDS NECKAR-OBERRHEIN GEBÜNDELT ABGEGEBEN.

Die Vereine hätten also auf der HV des DBV KEIN (eigens) Stimmrecht (mehr).

Dieses sei 1999 bewusst und gewollt so in der Satzung verankert worden, um einerseits sicherzustellen, dass ALLE Vereine vertreten seien und zum anderen die Voraussetzungen für einen etwaigen Umbaus des DBV in einen Verband der Verbände zu schaffen.

Nach ausführlicher Erläuterung für eine Änderung im DBV-Vorstand seitens Herrn Wissers mandatierte ihn die Versammlung - einstimmig - so im Namen der Vereine des Sportbezirks auf der DBV-HV zu votieren.

Was den ETAT 2002 des DBV und die seitens der großen Mehrheit der Vorsitzenden der Landesverbände und Bezirke im DBV geforderte „große Geschäftsstelle nebst Öffentlichkeitsarbeits- und Mitgliedergewinnungsoffensive“ anbetraf, wurden aus der Mitte der Versammlung eine Reihe kritischer Fragen gestellt. Nicht hinsichtlich der Ziele und Notwendigkeiten, dieses war unstrittig, das beträchtliche finanzielle Risiko bei einem Einsatz der Finanzrücklage zu diesen Behufe wurde jedoch kontrovers erörtert.

Im Ergebnis folgte die Versammlung mit 42 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungsstimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden, ohne dass dieser zu diesem Zeitpunkt Einzelheiten der konzeptionellen Umsetzung dardun konnte.

Die Versammlung sprach sich insoweit für einen „beträchtlichen Vertrauensvorschuss“ zugunsten eines neuen DBV-Präsidiums aus und nahm hierbei die Aussage von Herrn Wisser zustimmend zur Kenntnis, dass sowohl er als möglicher künftiger DBV-Vizepräsident wie insb. ein möglicher Hauptgeschäftsführer Robert Maybach s.E. unbedingt Gewähr für einen verantwortlichen Finanzmitteleinsatz böten.

Schlussendlich wurde Herr Wisser mandatiert am 9.3.2002 gegen eine Rückerstattung von DBV-Beiträgen zu stimmen.

TOP 12 (Verschiedenes)

Mit einem Appell an alle Vereinsvertreter für eine stetige Weitergabe der Informationen an die Mitglieder Sorge zu tragen, beende Herr Wisser gegen 14.05 h die Versammlung.

gez.

Dr. Elisabeth Harmuth
Protokollführerin

Karlsruhe, den 20.2.2002

gez.

Thomas Wisser
Versammlungsleiter

Bötzingen a.K., den 16.2.2002

Anlagen (4)

ANLAGE 1

**Anwesenheit/ Vertretung der Mitgliedsvereine und ihrer STIMMEN
in der HV des SPORTBEZIRKS 2002**

Verein	Mitglieder 01/02	STIMMEN	Vertretung	An-/Abwesend
Albbruck-Bad Säckingen	44	1	1	
Badenweiler - Müllheim	26	1	1	
Bad Dürkheim	21	1	1	
Bad Herrenalb	28	1		Nicht vertreten
Bad Krozingen	44	1	1	
Baden-Baden	156	4	4	Rolf Oberländer
Bruchsal	55	2	2	Christel Friehmelt
Frankenthal	150	3	3	Paul Niehoff
Freiburg/Br.	80	2	2	
Freudenstadt	50	2	2	
Haßloch (Pfalz)	11	1		Nicht vertreten
Heidelberg 88	95	2	2	
Heidelberg I	91	2		Nicht vertreten
Heilbronn I	67	2		Nicht vertreten
BTC Heilbronn II	46	1	1	
Karlsruhe I	176	4	4	Dr.Elisabeth Harmuth
Karlsruhe II	18	1	1	
Ketsch	56	2	2	
Kirchzarten	43	1	1	Carina Tetal
Landau	47	1		Nicht vertreten
Lörrach	63	2	2	
Ludwigshafen	85	2	2	
Mannheim I	26	1	1	
Mannheim II	88	2	2	
Mosbach	54	2	2	
Neustadt	11	1		Nicht vertreten
Offenburg	72	2	2	
Pforzheim	43	1		Nicht vertreten
Rheinfelden	51	2	2	
Schifferstadt	21	1	1	
Schopfheim	23	1	1	
Speyer	73	2		Nicht vertreten
Weil	26	1		Nicht vertreten
Weinheim	100	2	2	Brian Mead
Wiesloch	22	1		Nicht vertreten
Worms	44	1	1	
Summe:	2.106	59	46	

ANLAGE 2

Sportbezirk Neckar-Oberrhein e.V. Kassenbericht für das Jahr 2001

Bestand per 31.12.2000

+ Konto bei der DB 24 - 195 1567312 00	5.722,30 DM	2.925,77 €
+ Festzinsanlage bei der DB 24 - 195 1567312 60	7.631,73 DM	3.902,04 €
= Bestand gesamt	13.354,03 DM	6.827,81 €

Einnahmen im Jahr 2001

+ Mitgliedsbeiträge 2000	106,79 DM	54,60 €
+ Mitgliedsbeiträge 2001	7.856,59 DM	4.017,01 €
+ Mitgliedsbeiträge 2002	312,93 DM	160,00 €
+ Zinseinnahmen	347,24 DM	177,54 €
= Einnahmen gesamt	8.623,55 DM	4.409,15 €

Ausgaben im Jahr 2001

- Ressort 1 - Geschäftsführung / Verwaltung	-1.171,93 DM	-599,20 €
- Ressort 2 – Finanzen	-186,06 DM	-95,13 €
- Ressort 3 - Leistungssport / Turnierleitung	-892,45 DM	-456,30 €
- Ressort 4 – Öffentlichkeitsarbeit	-781,49 DM	-399,57 €
- EDV Zuschüsse	-2.400,00 DM	-1.227,10 €
- Beitragsrückerstattung wegen Email Versand	-729,52 DM	-373,00 €
= Ausgaben gesamt	-6.161,45 DM	-3.150,30 €

Bestand per 31.12.2001

+ Konto bei der DB 24 - 195 1567312 00	3.925,49 DM	2.007,07 €
+ Festzinsanlage bei der DB 24 - 195 1567312 60	11.890,62 DM	6.079,58 €
= Bestand gesamt	15.816,11 DM	8.086,65 €

Gewinn / Verlust im Jahr 2001

+ Bestand per 31.12.2000	13.354,03 DM	6.827,81 €
+ Einnahmen im Jahr 2001	8.623,55 DM	4.409,15 €
- Ausgaben im Jahr 2001	6.161,45 DM	3.150,30 €
- Rundungsdifferenzen DM / Euro	-0,02 DM	-0,01 €

= Bestand per 31.12.2001	15.816,11 DM	8.086,65 €
---------------------------------	---------------------	-------------------

+ Bestandsveränderung im Jahr 2001	2.462,08 DM	1.258,84 €
+ Vortrag in 2000 gezahlte Mitgliedsbeiträge (PF)	168,21 DM	86,00 €
- Rücktrag Mitgliedsbeitrag 2000	-106,79 DM	-54,60 €
- Vortrag Mitgliedsbeitrag 2002	-312,93 DM	-160,00 €

= Überschuss im Jahr 2001	2.210,57 DM	1.130,24 €
----------------------------------	--------------------	-------------------

gez. Robert Maybach, Ressort Finanzen

gez. Thomas Wissler, Vorsitzender

gez. Hans Deck, Kassenprüfer

gez. Ursula Eckert, Kassenprüfer

TEXT der GEÄNDERTEN
Satzungsbestimmungen vom 9. Februar 2002

1. § 1 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Der Verein führt den Namen BRIDGESPORTVERBAND NECKAR-OBERRHEIN e. V. (Sportbezirk N.-O.; SBV N-O) im Deutschen Bridgeverband e.V. (DBV). Er ist ein Verband von Bridge-Vereinen mit Sitz in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Den dortigen Landesverbänden ist er nachgegliedert. Er übt seine Aufgaben in deren Namen aus.

2. § 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Der Bridgesportverband Neckar-Oberrhein e.V. - nachfolgend "Sportbezirk" genannt - ist ein Verband von Bridge-Vereinen im Deutschen Bridgeverband e.V. Gemeinsam mit diesen verfolgt er das Ziel, den Bridge-Sport auf gemeinnütziger Grundlage zu pflegen und umfassend zu fördern.

3. § 2 Abs.3 –5 erhalten folgende Fassung:

- (3) Soweit Aufgabenfelder des Sportbezirks berührt sein können (insb. Abs.4 und 5) oder die Mitgliedsvereine nicht auf der Verbandsversammlung der Landesbridgeverbände vertreten sind, bündelt und vertritt der Sportbezirk die Interessen seiner Mitgliedsvereine einheitlich und umfassend in den ~~und durch die~~ Landesbridgeverbänden Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (künftig: Landesverbänden), denen er nachgegliedert ist, ab deren Gründung. Er gibt hierbei die Stimmen aller Mitgliedsvereine in deren Namen einheitlich ab. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Satzung des Landesverbands. Der Sportbezirk verpflichtet sich, die allgemeinen Verbands- und Bezirksaufgaben nach der Satzung des Deutschen Bridgeverbands (DBV) im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu beachten und zu erfüllen. Verbandsrecht des DBV geht vor Sportbezirksrecht Neckar-Oberrhein. Der Sportbezirk achtet auf dieser Grundlage auf die Einhaltung der DBV-Satzung, anderer Rechtsvorschriften des DBV sowie der Satzung der Landesverbände, denen er nachgegliedert ist.
- (4) Vereinszweck des Sportbezirks ist, die umfassende Koordination aller Maßnahmen zur Pflege und Förderung des Bridge-Sports in seinem Verbandsgebiet und hierbei die Aufgaben wahrzunehmen, die über die Aufgaben seiner Mitgliedsvereine hinausgehen. Dabei übt er seine bridge-sportlichen Aufgaben im Rahmen der Aufgabenübertragungen durch die Satzungen der beiden Landesbridgeverbände Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, denen er nachgegliedert ist, aus.
- (5) Der Sportbezirk ist in seinem Bereich daher insbesondere zuständig für
- a) die Vertretung der Interessen des Bridge-Sport,
 - b) die Organisation des Sportbetriebs in seinem Verbandsgebiet, namentlich der Teamligen (Regionalliga Neckar-Oberrhein sowie die Bezirks-/ Verbandsligen) und des DBV-Pokal (unterhalb der nationalen Ebene) jeweils entsprechend der geltenden Turnierordnung des DBV,
 - c) die Information seiner Mitgliedsvereine über bridge-sportliche Aktivitäten und Ereignisse,
 - d) die Organisation der Turnierleitung in seinem Verbandsgebiet sowie die Ausbildung, von Turnierleitern, soweit von einem der Landesverbände, denen er nachgegliedert ist, bei Kostenerstattung beauftragt;
 - e) die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitgliedsvereine in den Landesverbänden, denen er nachgegliedert ist, soweit lit.a) bis d) berührt sein können oder Abs.3 Satz 1 Anwendung findet.

4. § 3 Abs.1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Mitgliedschaft im Sportbezirk folgt der Mitgliedschaft im Landesbridgeverband Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, je nachdem in welchem Bundesland der Verein seinen Sitz hat. Auf § 24 Abs.1 wird ergänzend verwiesen.

6. § 6 Abs.2 - 5 erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Mitgliedsvereine unterliegen der Sportbezirks- bzw. der Landesverbandsgerichtsbarkeit. Sie haben ihre Mitglieder in ihren Vereinssatzungen entsprechend zu verpflichten. Der ordentliche Rechtsweg ist erst zugelassen, wenn alle Rechtsmittel der Sportbezirks-, Landesverbands- und DBV-Gerichtsbarkeit ausgeschöpft worden sind.
- (3) Die Mitgliedsvereine haben Beiträge zu zahlen.
Bemessungsgrundlage für die Beiträge ist die Anzahl der Personen, die den Mitgliedsvereinen zu Beginn des Geschäftsjahres als Mitglieder angehören. Für Personen, die mehreren Mitgliedsvereinen angehören, ist der Beitrag für diejenigen Personen zu entrichten, für die der DBV-Beitrag gezahlt wird. Die Höhe der Beiträge und ihre Fälligkeit beschließt die Hauptversammlung.
Soweit die Landesverbandsversammlungen mit Zustimmung der Vertreter des Sportbezirks nichts anderes bestimmen, wird der gesamte Sportbezirks- und Landesverbandsbeitrag vom Sportbezirk eingezogen und dem jeweiligen Landesverband zeitnah anteilig zu Verfügung gestellt.
- (4) Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, dem Sportbezirk in jedem Jahr drei Ausfertigungen ihrer aktuellen Mitgliederlisten mit Stand vom 1. Januar zu übersenden. Aus diesen Listen muss sich ergeben, für welche Personen der Beitrag gezahlt wird. Je eine Fertigung der Listen werden vom Sportbezirk an den jeweiligen Landesverband sowie an den DBV weiterleitet. Es sei denn, die Landesverbände nehmen künftig diese Aufgabe – entsprechend – wahr.
- (5) Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, Änderungen ihrer Satzung dem Sportbezirk unverzüglich durch Übersendung einer Protokollabschrift nebst Text der neuen Satzung in doppelter Fertigung mitzuteilen. Abs.4 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Anm.:

Abs.5 war bisher in der Übergangsbestimmung des § 24 Abs.5 Ziff.V enthalten.

7. § 10 Abs.2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Sie kann eine Beschränkung der Teilnahme mit der Einschränkung beschließen, dass mindestens teilnehmen dürfen: Alle Organe des Sportbezirks, bis zu 2 Vertreter je Mitgliedsverein, die Kassenprüfer, die Ehrenmitglieder, die assoziierten Mitglieder (je bis zu 2 Vertreter), bis zu je 2 Vertretern der Landesverbände, denen der Sportbezirk nachgegliedert ist, die Referenten und die Mitglieder von Ausschüssen.

8. § 11 Abs.2 lit.g erhält folgende Fassung:

- g) Weisungen an den Vorsitzenden zur Stimmabgabe in den Gremien der Landesverbände, denen der Sportbezirk nachgegliedert ist, vor allem hinsichtlich der Vertretung in den Gremien des DBV, soweit Aufgabenfelder des Sportbezirks berührt sein können oder Vorsitzende entsprechend bevollmächtigt ist, § 2 Abs.3.

9. § 11 Abs.3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal in jedem Kalenderjahr (im ersten Quartal) zusammen und wird vom Vorstand einberufen. Sie sollte vor der Hauptversammlung des DBV und der Verbandsversammlungen der Landesverbände, denen der Sportbezirk nachgegliedert ist, stattfinden.

10. § 13 Abs.2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender ist der ständige Vertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet den Vorstand, und er ist zuständig für alle Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung. Der Vorsitzende und jeder stellvertretende Vorsitzende leitet eines der nachfolgenden Ressorts:

Ressorts 1: Bridgesport/ Ligaobmann/Turnierrecht

Ressorts 2: Geschäftsführung/ Verwaltung

Ressorts 3: Finanzen.

Sofern in der zur Wahl berufenen Mitgliederversammlung nicht anders beschlossen, leitet der Vorsitzende das Ressort 1 "Bridgessport/ Ligaobmann/Turnierrecht". Die Hauptversammlung kann eine Änderung der Aufgaben der Ressorts 2 und 3 beschließen.

- (3) Der Vorsitzende vertritt alle Mitgliedsvereine des Sportbezirks entsprechend der Beschlüsse der Hauptversammlung in den Gremien des jeweiligen Landesverbände, denen der Sportbezirk nachgegliedert ist, insbesondere in der dortigen Verbandsversammlung (§§ 2 Abs.3 und 11 Abs.2 lit.g), soweit dessen Aufgaben berührt sein können. . Der Vorsitzende kann einen seiner Stellvertreter oder einen Referenten (§ 16) mit seiner Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen.

11. § 23 erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung wurde von der Hauptversammlung in Karlsruhe am 11.Dezember 1999 zum 1.1.2000 beschlossen und in der Hauptversammlung am 9.Februar 2002 in Karlsruhe geändert (Satzung 2002).
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend mit Ablauf des 31.Dezember 2001 in Form der Änderungssatzung in Kraft.

12. § 24 Abs.1 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Mit Ablauf des 31.Dezember 1999 sind die Mitgliedsvereine im bisherigen Bezirk Neckar-Oberrhein im DBV e.V. entsprechend dieser Satzung Mitglieder des Bridgesportverbands Neckar-Oberrhein e.V.
- (3) Für die Mitgliedsvereine, die der Section Pfalz-Rheinland zugeordnet sind (§ 2 Abs.3 Ziff.2), gilt das Nämliche hinsichtlich der Mitgliedschaft im zum 1.1.2002 gegründeten Landesbridgeverband Rheinland-Pfalz-Saar.

13. § 24 Abs.5 Ziff.V entfällt, Ziff.VI wird Ziff.V und wird um folgende Klarstellung a.E. ergänzt:

Die Übergangsbestimmungen dieses Abs.5 treten mit satzungskonformer Bildung (vgl. Abs.4) des jeweiligen Landesverbands (Rheinland-Pfalz-Saar bzw. Baden-Württemberg) in Bezug auf dessen Verbandsgebiet außer Kraft.

ANLAGE 4

Sportbezirk Neckar-Oberrhein e.V.
Etat 2002

A)

Bestand per 31.12.2001	+ € 8.086,65
------------------------	--------------

B)

Einnahmen gesamt:	+ € 4.270,00
- Mitgliedsbeiträge	+ € 4.100,00
- Zinseinnahmen	+ € 170,00

C)

Ausgaben gesamt:	- € 4.670,00
- R1 Leistungssport/Turnierrecht	- € 500,00
- R2 Geschäftsführung/ Verwaltung	- € 400,00
- R3 Finanzen	- € 100,00
- Zuschüsse Mitgliedsvereine	- € 150,00
- Beitragsrückerstattung Email *	- € 500,00
- EDV Ausstattung Sportbezirk **	- € 1.250,00
- Abführung Mitgliedsbeiträge 2002, anteilig (€0.65/ Vereinsmitglied)	
a) LBV RhPfSa (ab 1.1.02)	- € 320,00
b) LBV BaWü (vorauss. ab.1.4.02)	- € 780,00
- Abführung Anteil am Guthaben an LBV RhPfSa	- € 670,00

D)

Bestand per 31.12.2002	+ € 7.686,65
------------------------	--------------

Defizit im Geschäftsjahr 2002:	- € 400,00
--------------------------------	------------

Mit Festsetzung des ETATs 2002 wird beschlossen:

- 1.* Mitgliedsvereine, deren gesamte Post seitens des Sportbezirks per e-mail zugestellt werden kann, erhalten eine pauschale Beitragsrückerstattung in Höhe von €20,00 /annum; betrifft dieses nur die sportlichen Mitteilungen: €15,00/ annum. Entsprechendes gilt anteilig, nehmen Vereine in Teilen des Geschäftsjahrs an diesen Zustellverfahren teil.
Vorausgesetzt ein "überweisungsfähiger" Erstattungsantrag wird bis zum 1.12. des laufenden Geschäftsjahrs beim Ressort 3 gestellt (Ausschlussfrist).
- 2.** Im Geschäftsjahr 2002 wird bis zu zwei Vorstandsmitgliedern ein pauschaler EDV-Zuschuss in Höhe von je € 625,00 unter der Voraussetzung gewährt, dass diese sich auf zumindest drei Kalenderjahre verpflichten, ihre eigene EDV mit Internetzugang und e-mail-account so vorzuhalten, dass sie in der Lage sind, Daten in den jeweils neuesten Versionen von WORD/ EXCEL und POWERPOINT bzw. ADOBE-pdf für den Sportbezirk zu empfangen, zu verarbeiten und zu versenden. Bei einem Ausscheiden aus dem Vorstand ist dem Sportbezirk je Kalenderjahr weniger als drei 1/3 des Betrags/ annum mit dem Ausscheiden unverzüglich zu erstatten.

gez.

Robert Maybach, Ressort Finanzen

gez.

Thomas WISSER, Vorsitzender